

Pressekonferenz 15. Dezember 2008

Ja-Parole zum Personenfreizügigkeitsabkommen:

Weiterführung und Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien

Gemeinsam die Krise meistern

Das Schweizer Volk hat mit grosser Mehrheit im Frühjahr 2001 den Bilateralen Abkommen I zugestimmt. Die Personenfreizügigkeit ist eines der sieben Teilabkommen der Bilateralen I, die die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz regeln. Es ist unbestritten, dass die bilateralen Verträge wichtig für unsere Wirtschaft sind. Welt – und europaweit und auch in der Schweiz erleiden wir gegenwärtig eine wirtschaftliche Flaute mit Druck auf den Arbeitsmarkt. Die Geschichte hat wiederholt gezeigt, dass es vollkommen falsch ist, dieser konjunkturellen Abschwächung mit nationaler Abschottung zu begegnen. Über unsere Grenzen hinweg müssen wir gemeinsam mit den andern europäischen Ländern Wege aus der Krise finden.

Kurt Regotz, Präsident Syna

Flankierende Massnahmen – erfolgreich beim Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping

Syna die Gewerkschaft unterstützt die Personenfreizügigkeit auch, weil parallel zur Öffnung des Arbeitsmarktes die sogenannten flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping eingeführt, diese im Jahr 2006 massiv verstärkt und jetzt im Bereich der Kontrollen nochmals verbessert wurden.

✓ **Schweizer Arbeitsmarkt wird kontrolliert wie nie zuvor**

Gleichzeitig mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wurden auch die flankierenden Massnahmen zum Schutz vor Lohn- und Sozialdumping eingeführt. Dank diesen flankierenden Massnahmen wurden in jedem Kanton und auf Bundesebene tripartite Kommissionen aus Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften eingeführt. Die tripartiten Kommissionen kontrollieren den Arbeitsmarkt und ergreifen Sanktionen, wenn Missbräuche auftreten. Zudem können sie Mindestlöhne erlassen. Dank den flankierenden Massnahmen wird der Schweizer Arbeitsmarkt bzw. die Einhaltung arbeitsvertraglicher Bestimmungen kontrolliert wie nie zuvor.

✓ **Wirkungsvolle Kontrollen gegen Lohn- und Sozialdumping**

Ab dem 1. Januar 2010 gehen neu 180 Inspektoren (bisher 150) mit jährlich 27'000 Kontrollen (bisher 22'500) gegen Lohn- und Sozialdumping vor. Dabei werden ca. 70'000 Arbeitnehmende kontrolliert. Hochgerechnet auf fünf Jahre werden also mehrere hunderttausend Arbeitsverhältnisse einer Kontrolle unterzogen. Mit diesen Kontrollen konnten in vielen Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wie dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe oder dem Gastgewerbe zahlreiche Missbräuche aufgedeckt und sanktioniert werden. Die Sanktionierung zeigt auch Wirkung: Die Rückfallquote von gebüssten Betrieben sinkt und beträgt nur noch sechs Prozent. Zudem übernimmt der Bund die Kosten für die Kontrolle bei

Pressekonferenz 15. Dezember 2008

ausländischen Arbeitnehmenden, die nur kurzfristig bei einem Schweizer Arbeitgeber arbeiten. Damit wird die letzte Lücke beim Kontrollmechanismus geschlossen und das Kontrollsystem weiter gestärkt.

✓ **Mehr Gesamt- und Normalarbeitsverträge als Gewinn für die Arbeitnehmenden**

In den letzten Jahren konnten dank der Personenfreizügigkeit wichtige Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit gelten für alle Arbeitnehmenden und alle Arbeitgeber der betreffenden Branche zwingende Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen. So wurde beispielsweise der Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche der Deutsch- und der Westschweiz, der Gesamtarbeitsvertrag Sicherheit und der Gesamtarbeitsvertrag Holzbau allgemeinverbindlich erklärt. Ein weiterer wichtiger Fortschritt wird im 2009 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrags für rund 240'000 Arbeitnehmende in der Temporärbranche sein. Auch für die Angestellten in privaten Haushalten kann ein Erfolg verzeichnet werden: In diesem Bereich wird auf Bundesebene ein Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen eingeführt. Die Umsetzung der flankierenden Massnahmen in Form von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen erhöhen die Sicherheit der Arbeitnehmenden vor Lohn- und Sozialdumping und sind ein Gewinn für die Arbeitnehmenden.

✓ **Starker Einfluss der Gewerkschaften zum Wohl der Arbeitnehmenden**

Mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen übernehmen die Gewerkschaften wichtige Aufgaben und gewinnen an Einfluss. Die Gewerkschaften vertreten in den kantonalen und nationalen tripartiten Kommissionen die Anliegen der Arbeitnehmenden. In den Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen übernehmen die Gewerkschaften im Rahmen der paritätischen Kommissionen die Kontrollen und sanktionieren fehlbare Arbeitgeber. Die zahlreichen neuen Gesamtarbeitsverträge zeigen, dass sich die Gewerkschaften Gehör verschaffen und die Arbeitgeber dazu bringen können, sich auf sozialpartnerschaftliche Lösungen zu einigen.

Bei einer Ablehnung der Bilateralen würden auch alle flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Lohn- und Sozialdumping ihre Gültigkeit verlieren. Ein Wegfall der flankierenden Massnahmen wäre für die Arbeitnehmenden in der Schweiz katastrophal. Dies gilt ganz besonders in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten mit steigender Arbeitslosigkeit. Wir wissen alle, dass bei steigenden Arbeitslosenzahlen der Druck auf die Arbeitsbedingungen steigt. Ohne Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten müssten wir einer Verwilderung der Arbeitsbedingungen tatenlos zusehen. Nur mit einem Ja zur Personenfreizügigkeit können die flankierenden Massnahmen erhalten und damit grosse Unsicherheiten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt verhindert werden.

Regotz Kurt
Präsident
Syna die Gewerkschaft

kurt.regotz@syna.ch
079 617 62 94
+41 44 279 71 27